

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrergasse 11-13

Parteiverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

LAD-VD-3241/8

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

10 6002/1-IV/10/88/3

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

4. Mai 1988

Betrifft

Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988, Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert wird (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988), wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Anhebung des Versicherungssteuersatzes bei der Sachversicherung wird im Zusammenhang mit der Steuerreform 1988 gesehen. Daraus werden (positive) Auswirkungen auf den Abgabenertrag des Bundes erwartet.

Die einzelnen im Zuge der Steuerreform erfolgenden Änderungen von Gesetzen bewirken Einnahmenschwünge oder Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen bzw. durch Erweiterung der Bemessungsgrundlagen sowohl bei ausschließlichen Bundesabgaben als auch bei zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben auf mehrere Jahre, wobei die jährlichen Auswirkungen differieren. Die Beteiligung der Gebietskörperschaften am Ertrag der einzelnen Steuern ist unterschiedlich. Damit bewirkt das Paket von Steuergesetzen insgesamt einen tiefgehenden Eingriff und eine Verschiebung des Finanzausgleichsgefüges.

Die Besprechung des Finanzministers mit den Finanzreferenten der Länder am 23. März 1988 brachte eine grundsätzliche Einigung in der Richtung, daß die bisherigen Relationen der Gebietskörper-

Stempel: Schrift GEBETS ENTWURF  
ZI 32 GE 9 88  
Datum: 05. MAI 1988  
Verteilt 06. Mai 1988  
Handwritten signature below: J. Pöschner

- 2 -

schaften gleichgehalten werden sollen, d.h. daß das Verhältnis der Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden an den Steuererträgen, basierend auf dem Stand 1987, berechnet nach der Rechtslage 1988, nicht verändert werden darf.

Aus den laufenden Verhandlungen der Finanzausgleichspartner ergibt sich, daß derzeit noch nicht endgültig abgesehen werden kann, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß diese Anteile durch die einzelnen Maßnahmen der Steuerreform geändert werden. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, daß für die nächsten Jahre ein Steuerausfall zu erwarten ist. Um eine überproportionale Belastung der Länder und Gemeinden durch die Steuerreform zu verhindern verlangt die NÖ Landesregierung

1. eine entsprechende Beteiligung an der Kapitalertragssteuer II und
2. eine Garantieklausel, durch die im Wege einer Nachverrechnung bestehende Differenzen im Beteiligungsverhältnis über einen längeren Zeitraum ausgeglichen werden sollen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-3241/8

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

